

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 2

Artikel: Bandwebstuhl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

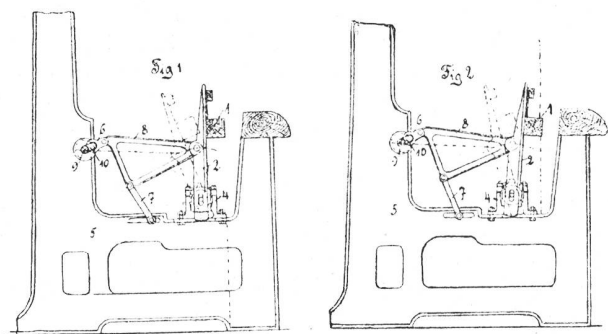
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Lade für Webstühle.

Conze & Colman in Langenberg. Rhld. D. R.-P. Kl. 86c. Nr. 164,097.

Die Erfindung bildet eine neue Ladenanordnung für Webstühle, welche sich von der bisher üblichen dadurch unterscheidet, dass die Ladenarme nicht mehr am Boden des Gestells gelagert sind, sondern in ungefähr mittlerer Höhe desselben ihren Drehpunkt haben und dieser vor oder zurück verstellbar angeordnet ist. Durch diese Neuerung wird die neue technische Wirkung erreicht, dass durch geeignete Verlegung und Einstellung des Drehpunktes der Ladenschwingen die Bewegung der Lade den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend geregelt werden kann, derart, dass die Lade eine mehr steigende oder fallende Bewegung während ihres Vorschlages erhält, wie es in dem betreffenden Fall passend erscheint, eine Wirkung, die bei den bisherigen Einrichtungen mit langen Stelzen oder Schwingen nicht erreicht werden konnte, da wegen der grossen Länge derselben eine Verlegung des Drehpunktes der Stelzen ohne merklichen Einfluss bleiben würde. Ausserdem wird auch durch die neue Ladenanordnung eine Verminderung der schwingenden Masse des Stuhls erreicht, sowie das Zittern der Lade nach Möglichkeit vermieden. In den Figuren ist diese Neuerung beispielsweise veranschaulicht. Figur 1 zeigt einen Webstuhl im lotrechten Schnitt mit Weglassung aller hier nicht in Betracht kommenden Teile, Fig. 2 eine Darstellung wie in Fig. 1, aber mit nach rückwärts verschobenem Ladendrehpunkt.



Bei dem gezeichneten Ausführungsbeispiele ist 1 die Lade, deren Arme 2 mit ihren Drehzapfen in Lagern 4 gehalten sind, welche in etwa halber Höhe der Gestellwände 5 in Richtung der Kette verstellbar befestigt sind. Infolge dieser eigenartigen Anordnung sind die Ladenschwingen etwa um die Hälfte kürzer als bisher. Die Bewegung der Lade wird dabei in an sich bekannter Weise mittelst der kurzen Kurbelstange 6 und des durch eine Schwinde 7 geführten Stossarmes 8 von der gekröpften Hauptwelle 9 des Stuhles aus erzielt; entsprechend der Verkürzung der Ladenschwingen ist der Kurbelarm 10 der Welle 9 kleiner

gewählt und der Angriff der Kurbelstange 6 bezw. des Stossarmes 8 an den Ladenschwingen ist so bewirkt, dass der Ladenausschlag der gleiche bleibt, wie auch sonst üblich.

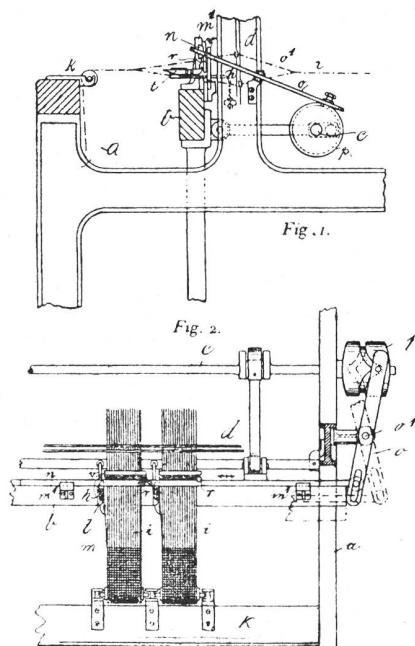
Ein Vergleich der Fig. 1 und 2 zeigt ohne weiteres, wie durch Verstellung des Drehpunktes der Ladenschwingen die Bewegungsbahn der Lade verlegt werden kann.

„B. T. Z.“

Bandwebstuhl.

Emil Haast in Paterson (V. St. A.) D. R.-P. Kl. 86c. Nr. 163,025.

Bei vorliegendem Bandstuhl wird laut „Berl. Textilzeitung“ der Schussfaden anstatt durch einen Schützen, durch eine Nadel in das Fach in Schleifenform eingetragen. Die gebildete Schusschleife wird auf der linken Seite des Bandes vermittelt eines besonderen Kantenfadens abgebunden, über welchen die Schusschleife herumgelegt wird. Das Neue besteht in der besonderen Anordnung der Antriebsschiene der Schussnadeln, welche sich über den Geweben bewegt, so dass die Nadeln sich beim Rückgang zum Teil über dem benachbarten Band befinden. Hierdurch wird erreicht, dass die einzelnen Bänder fast ganz dicht nebeneinander gewebt werden können, indem nur soviel Raum zwischen zwei Bändern gelassen wird, als zur Unterbringung des den Kantenfaden aufnehmenden Spulengehäuses und zur Umschlingung desselben erforderlich ist. Infolge dessen kann man in dem Stuhl eine grössere Anzahl Bänder weben, als dies bisher mit den bekannten Stühlen erreicht werden konnte.



a ist das Gestell des Stuhles, b die Lade mit dem Rietblatt v, welche von der Welle c aus in bekannter Weise in Schwingung versetzt wird, d sind die Schäfte,

durch welche die Kette z , von den Kettenrollen kommend, zum Brustbaum k geführt wird, und welche ein Heben und Senken der Kettenfäden bewirken und durch eine Schaftmaschine oder sonst in geeigneter Weise bewegt werden. h ist der zur linken Seite der Kette angeordnete Träger, in welchem der Schützen z , dessen Schussfaden die linke Kante des Bandes bilden soll, über der Kettenbahn derart angebracht ist, dass der von ihm sich abwickelnde Spulenfaden m schräg zur Kette läuft und in straffem Zustande sich befindet. Auf der Ladung sind Führungen m^1 angeordnet, in denen eine Schiene n gelagert ist, die hin und her verschoben werden kann. Zu dem Zwecke ist das eine Ende der Schiene mit einem zweiarmigen Hebel o verbunden (Fig. 2), der bei o^1 seinen Drehpunkt hat und mit einem Zapfen auf dem andern Ende in eine auf der Welle c befestigte Spurscheibe p eingreift, deren Drehung eine Hin- und Herverschiebung der Schiene n auf der Lade bewirkt. An dieser Schiene sind die gebogen gestalteten Fadenführer r derart hoch befestigt, dass sie durch das Fach treten können und, wenn sie beim Vorschwingen der Lade nach rechts verschoben sind, zum Teil über der benachbarten Kette liegen. Die Nadeln, welche aus flachen Stäben bestehen, besitzen Augen, durch welche der Schussfaden von einer feststehenden Spule kommend geführt wird. Der Schussfaden wird an der rechten Seite durch die auf- und niedergehenden Kettenfäden infolge des Fachwechsels und die in das geöffnete Fach eingetragene Schusschleife wird durch den Kantenfaden z , m in bekannter Weise abgebunden.

Verhandlungen der Turiner Kommission für Kontrolle der beschwerten Seidenstoffe.

Die zweite internationale Zusammenkunft in Turin am 12. und 13. Dezember letzten Jahres trug ein wesentlich anderes Gepräge als der Kongress vom September. Die dreissig Delegierten aus Como, Mailand, Turin, Lyon, Krefeld, New-York und Zürich waren in der Mehrzahl Fabrikanten, Färber oder Chemiker; die Diskussion wurde ausschliesslich von Männern der Praxis geführt und alle die weitschweifigen, überflüssigen und selbstverständlichen Ausführungen, welche die Verhandlungen des ersten Kongresses so schwerfällig gestaltet hatten, fielen weg. Die Versammlung wurde wiederum in mustergültiger Weise vom Vorsitzenden der Seidenindustrie-Gesellschaft des Piemonts, Herrn Crapponne, geleitet. Wenn, trotz dieser günstigen Vorbedingungen, auch die zweite Konferenz kein greifbares Ergebnis zu Tage gefördert hat, so liegt der Grund nicht nur in einer neuerdings unvollständigen Interessenvertretung — die deutsche und österreichische Weberei fehlten und aus New-York war nur ein Seidenhändler erschienen —, sondern in erster Linie darin, dass bei der widersprechenden Auffassung über das Wesen, die Notwendigkeit und allfällige Einschränkung der Beschwerde, eine entscheidende Lösung der Frage zur Zeit überhaupt nicht denkbar erscheint.

Muss dem ersten Kongress das Verdienst zugeschrieben werden, weite Kreise über die Unmöglichkeit,

die Beschwerde von heute auf morgen zu beseitigen, aufgeklärt zu haben, so wurde durch die Verhandlungen der Konferenz bewiesen, dass nicht nur über die Mittel und Wege, wie den der Beschwerde anhaftenden Nachteilen gesteuert werden könnte, sich keine Einigung erzielen lässt, sondern auch die Ansicht, dass in der Sache überhaupt etwas geschehen sollte, keineswegs allgemein verbreitet ist. Die Turiner Initiative muss demnach als verfrüht bezeichnet werden!

Wir können von einer einlässlichen Wiedergabe der Verhandlungen umso eher Umgang nehmen, als die gefassten Resolutionen die Stellungnahme der Konferenz ausführlich zum Ausdruck bringen und das in den beiden letzten Nummern der „Mitteilungen“ veröffentlichte Referat des Herrn Siber der Diskussion in der Hauptsache zur Grundlage gedient hat.

Eine Ausnahmestellung unter den Delegierten hat von Anfang an Herr Diederich, Seidenfabrikant und Vertreter der Lyoner Handelskammer, eingenommen. Was sein Vorgänger, Herr Morel aus Lyon, am ersten Kongress in eindrucksvoller und gewandter Weise auseinandergesetzt hatte: dass die französische Seidenweberei die Beschwerde an sich nicht als etwas Schädliches oder gar Betrügerisches ansehe und jegliche Kontrolle ablehne, komme solche von Staatswegen oder werde sie von den Interessenten selbst ausgeübt, das bestätigte Herr Diederich in einer Form, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen liess. Seinem Standpunkt getreu, hat sich Herr Diederich gegen den ersten Teil der Resolution ausgesprochen.

Im ersten Teil der Resolution, der allein die Frage der Beschwerde ins Auge fasst, wird zunächst nochmals die Gefährlichkeit der übertriebenen Metallecharge betont und, um eine Gesundung der Verhältnisse herbeizuführen, Aufklärung und Mitwirkung des Seidenstoffhandels verlangt. Von einer Kontrolle oder Garantie ist absichtlich nicht die Rede, dafür wird das Hauptgewicht auf die Erzielung einer möglichst genauen Untersuchungsmethode gelegt, welche letztere, überall in gleicher Weise angewandt, im Lauf der Zeit zu wertvollen Anhaltspunkten für die Beurteilung der Beschwerungsmängel und für die Fabrikation und Färbung führen kann. Die vom ersten Kongress befürwortete Kennzeichnung der beschwerten Gewebe durch Abstempelung, farbige Lisière u. s. f. wurde als unausführbar bezeichnet. Die Turiner Kommission hat mit ihren Beschlüssen den Schwerpunkt der Frage vom kaufmännischen auf den technischen Boden verschoben und damit die Aussichten für ein internationales Zusammenwirken jedenfalls wesentlich gefördert: die Arbeiten der chemischen Laboratorien, Seidentrocknungs-Anstalten und Färberei-Chemiker in Mailand, Lyon, Zürich, Krefeld und anderwärts haben nunmehr von berufenster Seite neue Anregung und wertvolle Unterstützung erfahren.

Der zweite Sitzungstag wurde durch eine interessante Aussprache über die Verantwortlichkeit des Färbers für Lieferung erschwerter Seide eingeleitet. Dr. Meister gab als Vertreter des Verbandes Zürcherischer Seidenfärbereien die Erklärung ab, dass die schweizerischen Färber grundsätzlich jede Garantie ablehnen; Herr Schroers, Vorsitzender des Verbandes der deutschen Textilveredelungsindustrie, teilte mit, dass die deutschen Färber eine